



## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Ortsteilbezogene Bürgerversammlung
2. Bekanntmachung – Öffentliche Ausschreibung
3. Bekanntmachung – Datenübermittlung an Adressbuchverlag
4. Bekanntmachung – Frühlingsfest 2017 in Weiden i.d.OPf.
5. Familiennachrichten

## BEKANNTMACHUNG

### Einladung

**für die ortsteilbezogene Bürgerversammlung,  
gem. Art. 18 GO, am Dienstag,  
den 25.04.2017, um 19:00 Uhr,  
im Pfarrsaal des kath. Pfarramtes  
Rothenstadt, Untere Hauptstraße 11a**

Für Dienstag, 25.04.2017, lädt Oberbürgermeister Kurt Seggewiß die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weiden i.d.OPf. zu einer ortsteilbezogenen Bürgerversammlung ein. Diese findet im Pfarrsaal des kath. Pfarramtes Rothenstadt, Untere Hauptstraße 11a, 92637 Weiden, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Weiden i.d.OPf.
2. Momentaufnahme des Oberbürgermeisters
3. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

### **Rede- und antragsberechtigt sind alle Weidener Bürgerinnen und Bürger**

Anfragen und Anträge zur Tagesordnung sollen nach Möglichkeit rechtzeitig vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Hauptverwaltungsabteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. eingereicht werden.

Die Postanschrift lautet:

Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Hauptverwaltungsabteilung –  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden i.d.OPf.

Die Hauptverwaltungsabteilung ist außerdem unter der Telefaxnummer 0961/81-1019, sowie unter der E-Mail-Adresse [hauptverwaltung@weiden.de](mailto:hauptverwaltung@weiden.de) erreichbar.

Anfragen und Anträge können aber auch noch während der Bürgerversammlung gestellt werden.

Stadt Weiden i.d.OPf., 05.04.2017  
i. A.

Oliver Bodensteiner

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Stadt Weiden i.d.OPf., Tiefbauamt  
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden  
Telefon: 0961 / 81 - 6603  
Telefax: 0961 / 81 - 996603,  
E-Mail: thomas.biersack@weiden.de  
Internet: www.weiden.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
Vergabenummer: 66-17-Bi-004
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Stadt Weiden, Chr.-Seltmann-Str.
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen: 10.07.2017 bis 08.09.2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
ab 24.04.2017 bis 09.05.2017 zwischen 07:30 Uhr und 12:30 Uhr, Anschrift siehe a), Abgabe Zi.Nr. 2.02 Einsichtnahme: Zi.Nr.
- l) Kosten für die Übersendung/Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform Höhe der Kosten: 25,00 EUR  
Zahlungsweise:  
Banküberweisung an Stadt Weiden i.d.OPf.,  
Kto.-Nr. 100 040, BLZ: 753 500 00  
Sparkasse Oberpfalz Nord, oder Verrechnungsscheck  
Verwendungszweck: 63000 95013  
Fehlt der Verwendungszweck auf ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und sie erhalten keine Unterlagen.  
IBAN: DE50 7535 0000 0000 1000 40  
BIC-Code: BYLADEM1WEN  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
  - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a), Zi.Nr.: 2.02; Telefon: 09 61/81-60 03
- p) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist:  
am 18.05.2017 um 11:00 Uhr  
Eröffnungstermin:  
am 18.05.2017 um 11:00 Uhr  
Anschrift s. a), Zi.Nr.: 2.02  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: siehe Vergabeunterlagen
- v) Ablauf der Bindefrist: 30.06.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße, Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung der Oberpfalz, VOB-Stelle, 93039 Regensburg

Weiden i.d.OPf., 31.03.2017  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Kurt Seggwiß  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### Datenübermittlung an Adressbuchverlag

Die Stadt Weiden i.d.OPf. wird noch vor den Sommerferien 2017 in Zusammenarbeit mit der Adressbuchverlagsgesellschaft Ruf eine Neuauflage des Weidener Adressbuches herausgeben.

Das Adressbuch wird neben allgemeinen Informationen, Angaben zu Behörden, Vereinen, Verbänden, Firmen und Gewerbetreibenden wiederum auch

#### **Familienname, Vorname, Dr.-Grad und Anschrift**

aller volljährigen Bürgerinnen und Bürger enthalten, die einer Weitergabe dieser Daten an den Adressbuchverlag nicht schriftlich widersprochen haben. Wer im neuen Adressbuch nicht aufgenommen werden möchte, kann schriftlich oder per Telefax (Fax 0961/81-3319) **bis 19.05.2017** eine entsprechende Mitteilung an die Stadt Weiden i.d.OPf., Meldebehörde, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, einsenden.

Ein entsprechender Antrag ist auch im Rathaus-Serviceportal im Internet unter [www.weiden.de](http://www.weiden.de), Bereich „Rathaus-Online“, „Widerspruchsrecht für Meldedaten – Übermittlungssperre“ verfügbar und kann dort ausgedruckt werden. Der Widerspruch muss dann nur noch unterschrieben und per Post oder Boten an die Stadt eingesandt werden. Per E-Mail oder telefonisch eingehende Widersprüche sind unwirksam.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung an den Adressbuchverlag ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Bei früheren Ausgaben bereits eingelegte Widersprüche gelten grundsätzlich unbefristet weiter und müssen außer im Falle eines Wegzuges und darauf folgendem Wiederzuzug nicht erneuert werden.

Weiden i.d.OPf., 03.04.2017  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer  
Verwaltungsrat

## BEKANNTMACHUNG

### Frühlingsfest 2017 in Weiden i.d.OPf.

Zusätzlich zur Verordnung der Stadt Weiden i.d.OPf. über das Volks- und Schützenfest und das Frühlingsfest (Festverordnung) vom 01.03.2013 erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Festplatz an der Conrad-Röntgen-Straße in Weiden i.d.OPf. für das

vom 28.04.2017 bis 07.05.2017 stattfindende Frühlingsfest

gemäß Art. 23 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) folgende

#### **Einzelanordnung**

1. **Beziehen und Betrieb des Festplatzes**
  - 1.1 Das Aufstellen von Verkaufswägen oder –ständen, Imbissbuden und dgl. sowie jedes Feilhalten von Waren und das Anbieten gewerblicher Leistungen außerhalb der Ladengeschäfte und des Festplatzes ist in der Conrad-Röntgen-Straße und den nächstgelegenen Privatgrundstücken an dieser Straße mit Rücksicht auf die allgemeine Verkehrs-

sicherheit untersagt. Unter dieses Verbot fällt auch die Errichtung von Einstellgelegenheiten für Fahrzeuge auf Privatgrundstücken.

- 1.2 Personen, die aus Anlass des Festes auf dem Festplatz Speisen und Getränke verabreichen und Waren verkaufen, benötigen eine behördliche Erlaubnis. Diese Genehmigungen gelten für die o. g. Tage jeweils bis zur Sperrzeit (Ziffer 2). Ist für Schaustellergeschäfte ein gültiges Prüfbuch vorgeschrieben, hat dies der Unternehmer bei der Gebrauchsabnahme vorzulegen. Reisegewerbekarten sind ebenso mit vorzulegen, soweit diese erforderlich sind. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung ist jederzeit auf Verlangen nachzuweisen.
- 1.3 Jede Verunreinigung des Festplatzes sowie der Nebenstraßen ist verboten. Unrat und Abfälle sind von den Beschickern des Festplatzes in die aufgestellten Mülltonnen oder beim Müllsammelplatz in die dort aufgestellten Wertstoffbehälter zu entleeren. Die Imbissbetriebe im Laufbereich als auch die Verlosungsgeschäfte haben eigene Müllbehälter aufzustellen und zu entleeren. Die Toilettenanlage des Festplatzes ist sauber zu halten. Heim-WCs dürfen dort nicht entleert werden.
- 1.4 Die Abwasserbeseitigung hat ordnungsgemäß zu erfolgen bzw. es sind die Schmutzwässer (insbesondere auch Spül- und Schankwasser) über die auf dem Platz vorhandenen Kanalanschlüsse zu entsorgen. Eine ordnungsgemäße Speiserest-Entsorgung ist sicherzustellen und nachzuweisen.

Lautsprecheranlagen sind so aufzustellen, dass der Schall nach unten wirkt, Nachbar-geschäfte nicht mehr als unvermeidbar gestört und die geltenden Lärmwerte eingehalten werden. Beim Betrieb des Frühlingsfestes dürfen nachfolgende Immissionsrichtwerte an den nachfolgend beschriebenen nächstgelegenen Immissionsorten (IO) des Festplatzes nicht überschritten werden:

**Gewerbegebiet (GE)**

tags außerhalb der Ruhezeiten	70dB (A)
tags innerhalb der Ruhezeiten	70dB (A)
nachts	65dB (A)

**Mischgebiet (MI)**

tags außerhalb der Ruhezeiten	70dB (A)
tags innerhalb der Ruhezeiten	65dB (A)
nachts	55dB (A)

**Allgemeines Wohngebiet (WA)**

**Kleinsiedlungsgebiet (WS)**

tags außerhalb der Ruhezeiten	65dB (A)
tags innerhalb der Ruhezeiten	60dB (A)
nachts	50dB (A)

**Reines Wohngebiet (WR)**

tags außerhalb der Ruhezeiten	60dB (A)
tags innerhalb der Ruhezeiten	55dB (A)
nachts	45dB (A)

Einzelne Geräuschspitzen dürfen die vorge-nannten Werte tagsüber um nicht mehr als 20 dB(A) und nachts um nicht mehr als 10 dB (A) überschreiten.

Als Tagzeit an Werktagen gilt dabei der Zeit-raum von 06:00 bis 22:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 07:00 bis 22:00 Uhr. Als Nachtzeit gilt an Werktagen der Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 22:00 bis 07:00 Uhr. Die Ruhezeit an Werktagen dauert von 06:00 bis 08:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr.

Als nächstgelegene Immissionsorte im Um-feld des Festplatzes gelten dabei

- Merkelsteig 28 bis 46a in einem Reinen Wohn-gebiet (WR)
- Merkelsteig 74, 76 in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA)
- Fohlenweg 15 (MI) und Sperlingstr. 15, 17 und 25 (WA)

Mess- und Beurteilungsgrundlage für die Ver-anstaltung ist die 18. BImSchV.

- 1.5 Um die Einhaltung der in vorgenannter Ziffer festgesetzter Immissionsrichtwerte sicherzu-stellen, dürfen die Lautsprecheranlagen der einzelnen Schausteller am Straßenrand fol-gende Schalldruckpegel (als Mittelungspegel) nicht überschreiten:

85 dB(A) tagsüber bis 22 Uhr
75 dB(A) nachts ab 22 Uhr

Die Spitzenpegel dürfen dabei die o. a. Werte tags um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten, nachts um nicht mehr als 10 dB(A).

Mindestens bei den 5 lautesten Schaustellerbetrieben sind Schallpegelbegrenzer (sog. Limiter) einzusetzen.

- 1.6 Betrunkene Personen sind von der Benutzung der Fahrgeschäfte auszuschließen. Ebenso wenig darf ihnen weiterer Alkohol veräußert werden.
- 1.7 Die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften der Lebensmittelhygiene-Verordnung sind genauestens zu beachten.
- 1.8 Der Name des Unternehmers muss am Geschäft gut sichtbar sein. Die Eintritts- und Fahrpreise bzw. die Verkaufspreise sind anzubringen. Bei Schießgeschäften und Spiel- und Losständen sind die Spielregeln und der Gewinnplan deutlich sichtbar anzubringen.
- 1.9 Der Unternehmer ist für die bauliche Sicherheit seiner Anlagen und für eine ordnungsgemäße Betriebsführung voll verantwortlich. Während des Betriebes hat er selbst oder ein sachkundiger Vertreter die Aufsicht zu führen und auf die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu achten.
- 1.10 Für einen ausreichenden Feuerschutz im Sinn der §§ 20, 22 der Verordnung über die Verhütung von Bränden sowie für die notwendig werdende gesundheitliche Betreuung ist zu sorgen. Die zweckmäßige Unterbringung der entsprechenden Einsatzgruppen und die sofortige Erreichbarkeit müssen gewährleistet sein.

## 2. Sperrzeit, Musikende

Der Beginn der Sperrzeit ist laut Festverordnung für die Schaustellergeschäfte, die Verkaufsbuden sowie den Wirtschaftsbetrieb auf 24.00 Uhr, an Feuerwerkstagen (28.04.2017 und 05.05.2017) auf 00:30 Uhr, festgesetzt.

Musik- und Lautsprecherübertragungen sind auf dem gesamten Festgelände und in den Zeltbetrieben an allen Tagen einschl. evtl. Zugaben spätestens um 23:30 Uhr zu beenden,

an Feuerwerkstagen (28.04.2017 und 05.05.2017) um 24:00 Uhr.

Die durch die Veranstaltung verursachten Lärmwerte dürfen die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgrenzen nicht überschreiten. Die Anordnung über die Herabsetzung der Lautstärke während des Festes bleibt vorbehalten.

Zu Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Festzeltes hat der Festwirt geeignete Ordnungsleute einzusetzen.

## 3. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen und Befahren des Festplatzes

Es wird auf die Festverordnung der Stadt Weiden i.d.OPf. hingewiesen. Für einen Festzug ist rechtzeitig vor Abmarsch eine Sicherung durch Polizeikräfte bei der Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf. anzufordern.

## 4. Sicherung der Zufahrtswege zum Festplatz

Auf die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 07.03.13 und vom 11.07.13 wird verwiesen.

## 5. Besondere Anordnungen

Den an Ort und Stelle ergehenden Anordnungen behördlicher Organe ist Folge zu leisten.

Der Erlass weiterer Anordnungen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter oder zum Schutz vor erheblichen Nachteilen für die Allgemeinheit oder die Besucher des Festes bleibt vorbehalten.

## 6. Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldbuße belegt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).

## 7. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Einzelanordnung wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

## 8. Ladenschlussgesetz

Evtl. erforderliche Erlaubnisse nach § 20 Abs. 2 a Ladenschlussgesetz gelten hiermit als erteilt.

Weiden i.d.OPf., 05.04.2017  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Hermann Hubmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

### **BEKANNTMACHUNG**

**Standesamt Weiden i.d.OPf.**

**Auszug aus den Beurkundungen  
des Standesamtes Weiden i.d.OPf.**

**Familiennachrichten  
(27.03.2017 bis 09.04.2017)**

**Die Beteiligten sind mit der  
Veröffentlichung einverstanden.**

#### **Geburten:**

06.03.2017, Beilasan Chikh Osman, weiblich, Najah Qarah, Speinsharter Str. 15, 92676 Eschenbach i.d.OPf. und Nidal Chikh Osman, Untere Bachgasse 13, 92685 Floß; 17.03.2017, Amy Koppenstein, weiblich, Susan Koppenstein und Edward Antonio Gügel, Maximilianstraße 4, 95632 Wunsiedel; 23.03.2017, Jakob Florian Schuller, männlich, Katharina Elisabeth Schuller geb. Fütterer und Florian Michael Schuller, Prof.-Heuss-Str. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.03.2017, Liv Yvonne Baitinger, weiblich, Lucy Baitinger geb. Michel und Andy Ralf Baitinger, Auenstr. 3, 92708 Mantel; 23.03.2017, Lena Julia Reindl, weiblich, Magdalena Monika Reindl und Marco Thomas Böll, Zwergauer Str. 3, 95478 Kemnath, GT Waldeck; 24.03.2017, Severino Angelo Seebauer, männlich, Stella Maria Seebauer geb. Preißl und Bernhard Seebauer, Neustädter Str. 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 24.03.2017, Marlena Sophia Hirnet, weiblich, Marina Gerlinde Hirnet und Daniel Josef Zimmermann, Lösselberg 2, 92697 Georgenberg; 24.03.2017, Silas Bauernfeind, männlich, Stephanie Bauernfeind geb. Schwarz und Andreas Edwin Bauernfeind, Schul-

str. 9, 95163 Weißenstadt; 26.03.2017, David Jonas Roth, männlich, Meike Roth geb. Forster und Tobias Roth, Heinrich-Bischoff-Str. 19, 92637 Weiden i.d.OPf.; 28.03.2017, Toni Marco Westphal, männlich, Christina Gunda Westphal geb. Hönick und Marco Westphal, Atzmannsberg 30, 95478 Kemnath; 29.03.2017, Nina Michl, weiblich, Patrizia Anni Michl geb. Eckert und Wolfgang Felix Michl, Lamplmühlstr. 12, 92715 Püchersreuth; 27.02.2017, Noemi Giorgia Avolio, weiblich, Grazia Capalbo und Giorgio Alfonso Avolio, Vohenstraußer Str. 2, 92637 Theisseil, Letzau; 01.03.2017, Xezzer Narimanli, männlich, Aysel Narimanli und Cavan Narimanli, Frauenrichter Str. 71, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.03.2017, Asena Narimanli, weiblich, Aysel Narimanli und Cavan Narimanli, Frauenrichter Str. 71, 92637 Weiden i.d.OPf.; 23.03.2017, Patricia Elisa Borbely, weiblich, Ramona Aurora Borbely und Octavian Borbely geb. Coşarcă, Friedrich-Ebert-Str. 32, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.03.2017, Simon Klemens Wildenauer, männlich, Alexandra Rita Wildenauer geb. Mark und Helmut Peter Wildenauer, Reiserdorf 119, 92721 Störnstein; 30.03.2017, Fabian Florian Federl, männlich, Corinna Christa Federl geb. Ring und Markus Ludwig Federl, Kleßberg 1, 92705 Leuchtenberg; 30.03.2017, Bebars Alsaleh, männlich, Alia Alsaleh und Mustafa Alsaleh, Schöningerstr. 26, 92706 Luhe-Wildenau; 31.03.2017, Anton Küspert, männlich, Vanessa Andrea Küspert-Schäfer geb. Schäfer und Thorsten Kurt Küspert, Grafenreuth 10, 95707 Thiersheim; 01.04.2017, Safiya Scheck, weiblich, Nurcan Scheck-Akkaya geb. Akkaya und Viktor Scheck, Karl-Heilmann-Block 21, 92637 Weiden i.d.OPf.; 02.04.2017, Sara Emma Appel, weiblich, Nicole Appel und Stefan Albert Appel geb. Fuchs, Frauenrichter Str. 51, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.04.2017, Finja Heimerl, weiblich, Franziska Heimerl geb. Klehm und Andreas Heimerl, Lerchenstr. 4, 92706 Luhe-Wildenau; 04.04.2017, Mike Strauch, männlich, Maria Strauch, Talstr. 9, 92655 Grafenwöhr und Viktor Löwen, Paul-Keller-Str. 8, 92318 Neumarkt i.d.OPf.; 05.04.2017, Fabian Markus Eger, männlich, Katrin Bettina Eger geb. Lingl und Matthias Karl Eger, Steinling 6, 92709 Moosbach

#### **Eheschließungen:**

29.03.2017, Antonella Starita und Danilo Calabrese, Dr.-Pfleger-Str. 32, 92637 Weiden i.d.OPf.; 01.04.2017, Annalisa Emily Laura Lehner und Manuel Pascal Dippold, Bahnhofstr. 31, 92637 Weiden i.d.OPf.

### **Sterbefälle:**

28.03.2017, Margareta Maria Ingeborg Winter geb. Plödt, Am Hohen Baum 6, 92685 Floß; 28.03.2017, Stilla Brenner geb. Kern, Stiftungsgasse 13, 92693 Eslarn; 28.03.2017, Elisabeth Stefani Schraml geb. Schindler, Pinzenhof 3, 95478 Kemnath; 29.03.2017, Maria Anna Elisabeth Hartwich geb. Schiller, Albert-Einstein-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.03.2017, Ursula Mathilde Maria Zabel geb. Raß, Tachauer Str. 3, 92637 Weiden i.d.OPf.; 29.03.2017, Josef Michael Grundler, Schloßgraben 8, 92727 Waldthurn; 29.03.2017, Berta Ida

Bergler geb. Würner, Hohenstaufenstr. 26, 92696 Flossenbürg; 01.04.2017, Resi Berta Hedwig Ochs geb. Werner, Sebastianstr. 1, 92655 Grafenwöhr; 01.04.2017, Ottilie Katharina Zanner geb. Schmid, Waldstr. 21, 92729 Weiherhammer; 01.04.2017, Wilhelm Christoph Drechsler, Mallersricht 8, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.04.2017, Josef Georg Heindl, Pestalozzistr. 6, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.04.2017, Heidi Sybille Roscher geb. Ansorge, Wiesenstr. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.; 03.04.2017, Sabrina Manuela Klier, Leimbergerstr. 44, 92637 Weiden i.d.OPf.; 04.04.2017, Herbert Meier, Bauvereinstr. 2, 95666 Mitterteich

## Notizen: